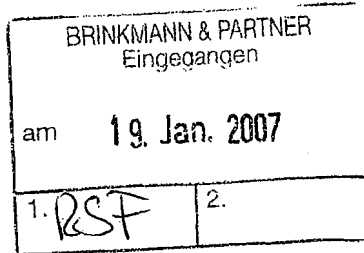


ZRP-Redaktion • Postfach 11 02 41 • 60037 Frankfurt am Main

Herrn Rechtsanwalt  
Robert Schulte-Frohlinde  
Lützowstraße 100  
10785 Berlin



REDAKTION  
Richter am Landgericht Dr. Kai Nitschke  
Rechtsanwältin Esther Noske, LL.M.

Esther Noske  
Durchwahl: -78

17. Januar 2007/ED

## ZRP 2006\_50190 - Sorgerechtsanspruch des nichtehelichen Vaters

Sehr geehrter Herr Kollege Schulte-Frohlinde,

auf Ihr der Redaktion zugeleitetes Schreiben vom 6.1.2007 und nach Absprache mit den Herausgebern und den sonstigen Redaktionsteilnehmern bei der letzten Konferenz darf ich Ihnen Folgendes bekannt geben:

Mit großem Verwundern haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie mit der Vorgehensweise bei der ZRP-Redaktion nicht einverstanden sind. Zu keinem Zeitpunkt habe ich Ihnen eine *verbindliche* Zusage weder für Heft 8/2006 noch für Heft 1/2007 gemacht. Eine solch feste Zusage mache ich, wie ich Ihnen auch telefonisch mitgeteilt habe, nie. Vor allem aber befremdet hat die Konferenzteilnehmer, dass das Beitragsangebot Ihrerseits - wie sonst üblich - nicht exklusiv der ZRP-Redaktion, sondern parallel hierzu noch an andere Zeitschriften, so auch der hauseigenen Zeitschrift FPR, eingesandt wurde. Eine solche Vorgehensweise fordert den Redaktionsteilnehmern zusätzliche und wie Sie beim konkreten Beispiel sehen, überflüssige Arbeit ab.

Wegen dieser Vorgehensweise mussten wir uns daher entscheiden, Ihren Beitrag seitens der Redaktion zurückzuziehen und Ihnen ein Ausfallhonorar zu überweisen, das Sie im Laufe der nächsten Wochen erhalten werden.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Esther Noske